



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 23.04.2024

Kosten für Coronamaßnahmen in Bayern

Die in den Jahren 2020–2022 folgenschwere Coronapandemie hinterlässt bis zum heutigen Tag Spuren in Politik und Gesellschaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Geldmittel hat die Staatsregierung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Coronamaßnahmen aller Art aufgewendet? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch beläuft sich der Betrag, der in den genannten Jahren für Maskenbeschaffung aufgewendet wurde? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch beläuft sich der Betrag, der in den genannten Jahren für Impfstoffe aufgewendet wurde? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Masken hat die Staatsregierung in den Jahren 2020–2022 beschafft? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Masken wurden in den genannten Jahren an die Bevölkerung ausgegeben und wie viele Masken sind noch im Bestand des Freistaates vorhanden? | 3 |
| 2.3 | Wie geht die Staatsregierung mit überschüssigen Masken um? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Coronaimpf Dosen hat die Staatsregierung in den Jahren 2020–2022 beschafft? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Coronaimpf Dosen wurden an die Bevölkerung in den genannten Jahren ausgegeben und wie viele Impfdosen sind noch im Bestand des Freistaates vorhanden? | 4 |
| 3.3 | Wie geht die Staatsregierung mit überschüssigen Coronaimpf Dosen um? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Menschen in Bayern haben eine einzelne Coronaimpf dosis erhalten? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Menschen in Bayern haben zwei Coronaimpf Dosen erhalten? | 4 |
| 4.3 | Wie viele Menschen in Bayern haben drei oder mehr Coronaimpf Dosen erhalten? | 4 |

5.1	Wie viele Menschen wurden in Bayern im Jahr 2023 bzw. 2024 mit Coronaimpfstoffen geimpft?	4
5.2	Wie viele Coronaimpf Dosen wurden nach Hersteller aufgeschlüsselt in den Jahren 2023 und 2024 verimpft?	4
5.3	Wie viele Coronaimpf Dosen wurden nach Hersteller aufgeschlüsselt in den Jahren 2020–2022 verimpft?	4
6.1	Wie viele Coronaimpfnebenwirkungen sind der Staatsregierung im Zeitraum 2020–2024 bekannt geworden?	5
6.2	Welche Nebenwirkungen wurden bekannt?	5
6.3	Wie viele Menschen sind in Bayern in den Jahren 2020–2024 im Zusammenhang mit einer Coronaimpfung verstorben?	5
7.1	Wie viele Rechtsverfahren sind in Bayern im Zusammenhang mit „Coronaverstößen“ (Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verstoß gegen Maskenpflicht, Verstoß gegen Ausgangssperre, Fälschung bei Impfpässen, Fälschung bei Maskenattesten etc.) anhängig?	5
7.2	Wie viele Menschen in Bayern wurden wegen den unter Frage 7.1 genannten Verstößen in den Jahren 2020–2024 verurteilt?	6
7.3	Wie viele Menschen wurden wegen unter der Frage 7.1 genannten Verstößen im unter Frage 7.2 genannten Zeitraum aufgrund welcher Delikte verurteilt?	6
8.1	Wie hoch ist die Coronaimpfquote aufgeschlüsselt auf alle bayerischen Landkreise?	6
8.2	Welche Auswirkungen hat das Bekanntwerden der Impfnebenwirkungen auf die bayerische Impfpolitik?	6
8.3	Empfiehlt die Staatsregierung nach wie vor die Coronaimpfung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 24.05.2024

1.1 Welche Geldmittel hat die Staatsregierung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Coronamaßnahmen aller Art aufgewendet?

1.2 Wie hoch beläuft sich der Betrag, der in den genannten Jahren für Maskenbeschaffung aufgewendet wurde?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 05.07.2022 „Coronaausgaben des Freistaates“ (Drs. 18/24311) verwiesen.

1.3 Wie hoch beläuft sich der Betrag, der in den genannten Jahren für Impfstoffe aufgewendet wurde?

Dem Freistaat sind insoweit keine Kosten entstanden, da der Bund den Ländern die COVID-19-Impfstoffe kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

2.1 Wie viele Masken hat die Staatsregierung in den Jahren 2020–2022 beschafft?

2.2 Wie viele Masken wurden in den genannten Jahren an die Bevölkerung ausgegeben und wie viele Masken sind noch im Bestand des Freistaates vorhanden?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart (AfD) vom 06.11.2023 „Das Schicksal der von der Staatsregierung beschafften Coronaschutzausrüstung, Impfstoffe etc.“ (Drs. 19/81) verwiesen. Im Pandemiezentallager werden aktuell rd. 75 Mio. verwendbare Masken vorgehalten. Bei weiteren rd. 30 Mio. Masken sind noch Reklamationsverfahren anhängig bzw. mussten aus Sicherheitsgründen Sperrungen vorgenommen werden.

2.3 Wie geht die Staatsregierung mit überschüssigen Masken um?

Rechtzeitig vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums wird nach wie vor eine Vielzahl von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – und damit auch Schutzmasken – Bedarfsträgern in Bayern, wie z. B. Kliniken, staatlichen Dienststellen, sozialen Einrichtungen etc., angeboten. Nicht abgenommene Masken, deren Haltbarkeitsdatum einerseits überschritten ist und bei denen andererseits durch die Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter festgestellt wird, dass eine vollumfängliche Schutzwirkung nicht mehr gewährleistet ist, werden gesperrt und müssen – um einen Einsatz dieser nicht verkehrsfähigen bzw. nicht mehr sicheren Artikel auszuschließen – entsorgt werden.

3.1 Wie viele Coronaimpf Dosen hat die Staatsregierung in den Jahren 2020–2022 beschafft?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

3.2 Wie viele Coronaimpf Dosen wurden an die Bevölkerung in den genannten Jahren ausgegeben und wie viele Impfdosen sind noch im Bestand des Freistaates vorhanden?

Es befinden sich aktuell keine Coronaimpf Dosen in der Obhut der Staatsregierung. Im Zeitraum 26.12.2020 bis zum 30.09.2021 hat Bayern insgesamt 10 988 475 Impfdosen vom Bund erhalten, welche an die Leistungserbringer verteilt wurden. Ab dem 01.10.2021 (= Übergang in die Regelversorgung) konnten die Leistungserbringer die Impfstoffe grundsätzlich selbst bedarfsgerecht über die Apotheken beziehen, mit Ausnahme von vereinzelt Sonderlieferungen des Bundes an die Länder. Das heißt die staatlich koordinierte Impfstoffverteilung endete zu diesem Zeitpunkt. In Bayern wurden bisher 29 590 868 Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt (Stand 23.04.2024).

3.3 Wie geht die Staatsregierung mit überschüssigen Coronaimpf Dosen um?

Bei der Staatsregierung sind keine überschüssigen Coronaimpf Dosen vorhanden.

4.1 Wie viele Menschen in Bayern haben eine einzelne Coronaimpf Dosis erhalten?

4.2 Wie viele Menschen in Bayern haben zwei Coronaimpf Dosen erhalten?

4.3 Wie viele Menschen in Bayern haben drei oder mehr Coronaimpf Dosen erhalten?

5.1 Wie viele Menschen wurden in Bayern im Jahr 2023 bzw. 2024 mit Coronaimpfstoffen geimpft?

5.2 Wie viele Coronaimpf Dosen wurden nach Hersteller aufgeschlüsselt in den Jahren 2023 und 2024 verimpft?

5.3 Wie viele Coronaimpf Dosen wurden nach Hersteller aufgeschlüsselt in den Jahren 2020–2022 verimpft?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen Imp fzahlen lassen sich dem Digitalen Imp fquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Coronaimpfung entnehmen, abrufbar unter: www.rki.de¹.

1 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

6.1 Wie viele Coronaimpfnebenwirkungen sind der Staatsregierung im Zeitraum 2020–2024 bekannt geworden?

6.2 Welche Nebenwirkungen wurden bekannt?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland überwacht und bewertet das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Sicherheit von Impfstoffen. Während der Pandemie wurden regelmäßig Sicherheitsberichte zu den COVID-19-Impfstoffen durch das PEI veröffentlicht. In diesen wurde u. a. über die in Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle einer Nebenwirkung bzw. Impfkomplication berichtet. Eine länderspezifische Aufbereitung erfolgte dabei nicht.

Die Sicherheitsberichte können unter folgendem Link abgerufen werden: www.pei.de². Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um Verdachtsmeldungen von Impfnebenwirkungen handelt. Auch Reaktionen in zeitlicher Nähe zu einer Impfung müssen nicht unbedingt im ursächlichen Zusammenhang mit dieser stehen.

Die Sicherheitsberichte waren ein Sonderformat, das aufgrund der besonderen Pandemiesituation durch das PEI entwickelt wurde. Wie bei allen zugelassenen Arzneimitteln wird die Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe auch weiterhin engmaschig vom PEI und den Schwesterarzneimittelbehörden in der EU überwacht. Sollten neue COVID-19-Impfstoffrisiken identifiziert werden, werden diese auf der Homepage des PEI oder im Bulletin zur Arzneimittelsicherheit veröffentlicht. Für jeden Impfstoff werden alle identifizierten Nebenwirkungen in der entsprechenden Produktinformation aufgeführt und ggf. kontinuierlich ergänzt (Informationen des PEI zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen).

6.3 Wie viele Menschen sind in Bayern in den Jahren 2020–2024 im Zusammenhang mit einer Coronaimpfung verstorben?

Der Todesursachenstatistik zufolge gab es zwischen 2020 und 2022, dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr, 44 Sterbefälle infolge von „Unerwünschten Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen nicht näher bezeichnet“ (ICD-Code U12.9) in Bayern. Daten aus den Jahren 2023 und 2024 liegen nicht vor. Bei den Sterbefallzahlen ist zu berücksichtigen, dass bei der Vielzahl an COVID-19-Geimpften in Bayern aus statistischen Gründen auch einige Personen darunter sind, die kurz nach der Impfung versterben. Ob dies jeweils im Zusammenhang mit der Impfung steht, ist nicht immer zweifelsfrei zu ermitteln, sodass die Aussagekraft der Sterbefallzahlen aufgrund von „Unerwünschten Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen nicht näher bezeichnet“ (ICD-Code U12.9) limitiert ist.

7.1 Wie viele Rechtsverfahren sind in Bayern im Zusammenhang mit „Coronaverstößen“ (Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verstoß gegen Maskenpflicht, Verstoß gegen Ausgangssperre, Fälschung bei Impfpässen, Fälschung bei Maskenattesten etc.) anhängig?

2 <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-23-aus-bulletin-zur-arzneimittelsicherheit-2-2023-s-12-29.html>

7.2 Wie viele Menschen in Bayern wurden wegen den unter Frage 7.1 genannten Verstößen in den Jahren 2020–2024 verurteilt?

7.3 Wie viele Menschen wurden wegen unter der Frage 7.1 genannten Verstößen im unter Frage 7.2 genannten Zeitraum aufgrund welcher Delikte verurteilt?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Verfahren erst nach ihrem Abschluss erfasst, sodass statistische Aussagen zu noch laufenden Verfahren nicht möglich sind. Zudem werden die Delikte nach Sachgebieten zusammengefasst und keine Daten zu bestimmten Tatmodalitäten erhoben. Dasselbe gilt für die ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik, die Aussagen zur Anzahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten trifft. Statistische Angaben zur Anzahl der Strafverfahren und der bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten bearbeiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit „Coronaverstößen“ sind daher nicht möglich. Entsprechende Daten könnten nur mittels händischer Durchsicht aller Verfahrensakten der letzten Jahre mit möglichem Bezug zur Coronapandemie erhoben werden, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

8.1 Wie hoch ist die Coronaimpfquote aufgeschlüsselt auf alle bayerischen Landkreise?

Aufgrund der Schließung der bayerischen Impfzentren zum 31.12.2022 liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8.2 Welche Auswirkungen hat das Bekanntwerden der Impfnebenwirkungen auf die bayerische Impfpolitik?

Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dieser wird fortlaufend geprüft und ggf. neueren Erkenntnissen angepasst. Dies beinhaltet auch die Einbeziehung des aktuellen Standes zu Impfreaktionen und unerwünschten Wirkungen. Dabei werden insbesondere die Veröffentlichungen der Ständigen Impfkommision (STIKO), des RKI und des PEI herangezogen. Der Stand der Wissenschaft gibt keinen Anlass, von der bisherigen Haltung der Staatsregierung abzuweichen.

8.3 Empfiehlt die Staatsregierung nach wie vor die Coronaimpfung?

Ja, entsprechend den aktuellen Empfehlungen der STIKO.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.